

Planungsgemeinschaft Region Trier • Postfach 4020 • D - 54230 Trier

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 2 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 2 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G1..WS_12RVER_WEB

Gz.: 14 146-62-32 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 6. Mai 2019

Ergebnisniederschrift

**über die öff. VII/12. Sitzung der Regionalvertretung am 16. April 2019, 17:05 Uhr bis 18:20 Uhr,
beim Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Gr. Sitzungssaal**

Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

Vorsitzender:

LR Günther Schartz

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Ewald Adams

BM Martin Alten

Gerd Becker

Dr. Carl-Ludwig Centner

BM Jürgen Dixius

Wilfried Ebel, IHK

Antje Eichler

Robert Ennen

BMaD Karl Häfner

MdL Bernhard Henter

Vera Höfner

Manfred Hower

BM Dennis Junk

BM Josef Junk

BM Joachim Kandels

Dirk Kleis

Udo Köhler

Georg Linnerth

Beig. Andreas Ludwig

Ulrich Meyer, DGB

Matthias Pauly

BM Moritz Petry

Johannes Pinn

Paul Port

Christiane Probst

Walter Rausch

Walter Reichert

...

Wolfgang Reiland
BM Joachim Rodenkirch
Dr. Günter Scheiding
Jörg Scherer, LVU
Kathrin Schlöder
Dr. Walter Schmalen, LWK
Hartmut Schmidt, BUND/aNV
Dr. Karl-Georg Schroll
Dr. Matthias Schwalbach, HWK
Bernd Spindler
Hans Steuer
LR Dr. Joachim Streit
Dr. Elisabeth Tressel
Hans-Willi Triesch
Daniel Weydert

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde
Uli Diederichs, Kreisverwaltung Vulkaneifel
Dieter Hein, Kreisverwaltung Vulkaneifel, untere Landesplanungsbehörde
Thomas Hoor, Verwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, untere Landesplanungsbehörde
Ralph Lerch, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde
VP'in Nicole Morsblech, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde
Christine Vater, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Besch. Albert Schmidt
Besch. Tobias Schmitt
Besch. Klemens Weber, Umweltreferent
Itd. Planer Roland Wernig

Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

LR Gregor Eibes
Theresia Görden
BM Andreas Hackethal
BM Ulf Hangert
Hartmut Heck (vertreten durch Martin Alten)
BM Marcus Heintel
Hans-Georg Jakobs (vertreten durch Manfred Hower)
Jens Jensen
Martin Kirst
Prof. Dr. Hermann Kleber (vertreten durch Christiane Probst)
BM Werner Klöckner (vertreten durch Gerd Becker)
BM Andreas Kruppert (vertreten durch Walter Reichert)
OB Wolfram Leibe (vertreten durch Andreas Ludwig)
James Marsh, DGB (vertreten durch Ulrich Meyer)
Thomas Neises
Klaus Ritter
Anke Roth-Simon
BM Aloysius Söhngen (vertreten durch Robert Ennen)
LR Heinz-Peter Thiel
Simone Thiel
Thorsten Wollscheid

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr LR Günther Scharz, gegen 17:05 Uhr die öff. 12. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2014/19.

Der Vorsitzende begrüßte sodann Frau VP'in Nicole Morsblech, Frau RL'in Christine Vater und Herrn ORR Emil Barz, SGD Nord / obere Landesplanungsbehörde. Er begrüßte weiter die anwesenden Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden, die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Der Vorsitzende stellte danach fest, dass keine Anregungen oder Hinweise zur Ergebnisniederschrift über die VII/11. Sitzung der Regionalvertretung am 10.12.2018 eingegangen seien und somit die Niederschrift gem. § 23 Abs. 5 GeschO als gebilligt gelte. Zur Tagesordnung (TO) gab er sodann den Hinweis, dass selbige mit Nachtrag vom 8. April zur Einladung vom 15. März ds. Js. gem. § 3 Abs. 3 und 5 GeschO fristgerecht um die Tagesordnungspunkte (TOP) "HH 2018: Feststellung Jahresabschluss" und "Personalangelegenheiten" -nicht öffentlich- ergänzt worden sei und entsprechend der bisherige TOP 5 "Verschiedenes" dann TOP 7 werde. Die Ergänzung sei darin begründet, dass zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung am 15. März noch nicht absehbar war, dass es gelingen würde, die Prüfung des Jahresabschlusses zum Haushalt 2018 noch rechtzeitig vor der Vertretungssitzung abzuschließen. Nunmehr könne die für diesen Haushalt verantwortliche "alte" Regionalvertretung die Abschlussfeststellung und die Entlastung dazu noch in der ausgehenden Wahlzeit beraten. Auch zu Personalangelegenheiten sei aus gegebenem Anlass eine Beratung jetzt noch angezeigt. Für den Sitzungsablauf schlage er vor, im öffentlichen Sitzungsteil die Beratung zum HH 2018 an TOP 5 zu setzen und an TOP 6 "Verschiedenes" aufzurufen, um dann in nicht öffentlicher Sitzung an TOP 7 die Personalangelegenheiten zu beraten. – Die Regionalvertretung **stimmte** der Ergänzung und dieser Reihenfolge der TO **einstimmig zu**. Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO lagen nicht vor.

Der Vorsitzende eröffnete sodann den öffentlichen Sitzungsteil und rief TOP 1 auf.

TOP 1: Lückenschluss A 1: Beitritt zum regionalen Bündnis [öffentlich]

Der Vorsitzende gab entsprechend der Darstellung in den Sitzungsunterlagen eine kurze Einführung zu diesem TOP und verwies auf die vorlagengemäße Beschlussempfehlung des Regionalvorstands vom 27.03.2019. Das Bündnis sei zwischenzeitlich im Rahmen des A 1-Forums in Nettersheim am 8. April als "Initiative A 1-Lückenschluss" gestartet worden. Nachdem nach kurzer Aussprache keine Anmerkungen oder Fragen mehr seitens der Vertretungsmitglieder vorlagen, wurde folgender **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage zur Abstimmung gestellt, wobei zuvor Verständigung auf Abstimmung über beide Beschlussziffn. in einem Zuge erfolgt war:

Die Regionalvertretung beschließt:

- 1. Die Planungsgemeinschaft Region Trier tritt dem "Regionalen Bündnis für den Lückenschluss der Autobahn A 1" gem. Darstellung in der Sitzungsvorlage bei.***
- 2. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Beitrittsformalia abzuwickeln, sobald das Bündnis formal gegründet ist.***

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei 5 Gegenstimmen und einer Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

TOP 2: Regionaler Raumordnungsbericht 2017 [öffentlich]

Der Vorsitzende verwies auf die Darstellung und die Materialien in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP und ergänzte, voraus hätten Fachausschuss (FA) 1 "Raumordnung" und Regionalvorstand in ihren Sitzungen am 14. bzw. 27. März den Berichtsentwurf bereits zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nachdem weder Fragen noch Anmerkungen vorlagen, nahm die Regionalvertretung den Entwurf des Regionalen Raumordnungsberichts 2017 **einstimmig zustimmend zur Kenntnis**.

Der lfd. Planer gab abschließend den Hinweis, dass der Bericht nunmehr in der vorgelegten Fassung digital auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet veröffentlicht werde.

TOP 3: Neuaufstellung Regionalplan: Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel: Ergebnisse, Bewertung, Umsetzung im ROPneuE (2. Stufe) [öffentlich]

Zur Einführung in diesen TOP verwies der Vorsitzende zunächst auf den Vertretungsbeschluss vom 10.12.2018, wonach die Behandlung der Sache zurückgestellt und Beratung in einem Zuge dann beschlossen worden war, wenn alle Aspekte entscheidungsreif vorbereitet seien. Diese Vorbereitung sei inzwischen umfassend erfolgt, und die Sache sei entscheidungsreif, so dass beschlussgemäß jetzt die Beratung wiederaufzunehmen sei.

Vor Eintritt in die inhaltliche Aussprache erklärte das Vertretungsmitglied Herr Scherer, dass er zwar von der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU; § 3 Abs. 2 Nr. 4 Satzung) in die Regionalvertretung entsandt sei, an der Beratung und Beschlussfassung zu Beschlussziff. III.3.b der Vorlage (Regelung Abbauausschluss im Kernbereich der Vulkaneifel) aufgrund seiner persönlichen Betroffenheit als dort tätiger Abbauunternehmer jedoch nicht teilnehmen und die Beratung auf den Publikumsrängen verfolgen werde (entsprechend wurde im Weiteren verfahren).

Der Vorsitzende dankte Herrn Scherer und fuhr sodann mit dem Hinweis fort, dass die umfangreiche Vorlage zu diesem TOP, die mit der Sitzungseinladung vom 15. März und Ergänzung vom 20. März ds. Js. (sowie redaktionellen Nachträgen vom 4. April) versendet worden sei, durch den FA 1 und den Regionalvorstand in deren vorauslaufenden Sitzungen am 14., 26. und 27. März dankenswerterweise intensiv vorberaten worden sei. Im Ergebnis sei der Regionalvertretung die Annahme der vorlagengemäßen Beschlussvorschläge gem. den Ziffn. III.1 bis 3.a der Vorlage (mit einigen wenigen Ergänzungen) und zum Beratungsgegenstand gem. dortiger Ziff. III.3.b die Variante b.1 empfohlen worden. Zusammenfassend sehe der jetzige Ergebnisvorschlag vor, ausgehend von ursprünglich rd. 3.700 ha Rohstoffpotenzialflächen (RPF) lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) in der Vulkaneifel mit knapp 800 ha bereits genehmigter Abbauflächen nurmehr gut 500 ha neue Sicherungsflächen regionalplanerisch festzulegen, sämtlich als Anschlussflächen an bestehende Abbaustätten ohne "Neuaufschlüsse".

Zu den Sitzungsunterlagen sei noch zu ergänzen, dass nach Mitteilung der obersten Landesplanungsbehörde im Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) eine finale Ressortabstimmung auf Ministerialebene in Mainz ergeben habe, dass Umwelt- und Wirtschaftsressort sowie das Innenressort in Abstimmung mit ihren jeweiligen Hausleitungen das Konzept zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel gem. den hiesigen Beschlussvorlagen in der Sache mittrügen. – Der Landkreis Vulkaneifel, so Herr Landrat Thiel in der Vorberatung des Regionalvorstands am 27. März, begrüße, dass die Beschlussvorschläge in der Planungsgemeinschaft rahmensetzend gestaltet und unter den Vorbehalt einer Kreispositionierung gestellt würden. Damit werde sich dort ein Arbeitskreis befassen, und es sei beabsichtigt, in der Sitzung des Kreis Ausschuss am 13. Mai eine abschließende Kreisposition in der Sache herbeizuführen (der Kreistag tage in der ausgehenden Wahlzeit nicht mehr). In den hiesigen jetzt beratungsgegenständlichen Vorlagen auf Basis des agl-Konzeptvorschlages werde dafür eine sehr gute Grundlage gesehen. – Zudem sei noch auf eine jüngst von der IG Eifelvulkane gestartete öff. online-Petition "Stop dem Abbau der Eifelvulkane" mit der Position "Weniger statt mehr Abbau in der Vulkaneifel" sowie auf die Nachricht des Verbandes der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero) an Vertretungsmitglieder vom Vortage hinzuweisen, wonach der jetzt für die Regionalplanung vorgeschlagene Flächenumfang für die Rohstoffsicherung zu gering sei. Damit zeige sich noch einmal der weite Spannungsbogen in der Sache, wozu der jetzt zu beratende, differenzierte und um Interessenausgleich bemühte Ergebnisvorschlag hinsichtlich der Regionalplanung in der Mitte läge.

Nach diesen ergänzenden Hinweisen folgte eine ausführliche Aussprache zu diesem TOP, in deren Verlauf seitens der Geschäftsstelle Fragen der Vertretungsmitglieder beantwortet und einige nähere Erläuterungen in der Sache gegeben wurden. Dabei ...

... erklärte Herr Adams für die Fraktion Bd.90/Die Grünen, dass man in dem agl-Konzeptvorschlag durchaus gute methodische Ansätze erkenne und die gutachterliche intensive Arbeit wie auch jene der Geschäftsstelle würdige. Gleichwohl sei der Ergebnisvorschlag mit gut 500 ha neu vorgesehenen Sicherungsflächen wegen der aus Fraktionssicht gegebenen Inanspruchnahme naturschutzfachlicher und im Hinblick auf das Landschaftsbild wertvoller Flächen nicht ohne Weiteres zustimmungsfähig. – Seitens der Geschäftsstelle wurde hierzu noch einmal herausgestellt, dass der Vorschlag einzelflä-

chenbezogen mit der oberen Naturschutzbehörde intensiv erörtert und abgestimmt sei und von dort mitgetragen werde. Gleiches gelte für die obere Wasserbehörde.

- ... signalisierten Herr Henter für die CDU- und Herr Spindler für die SPD-Fraktion Zustimmung zum Ergebnisvorschlag.
- ... wies Herr Schmidt für die anerkannten Naturschutzvereinigungen auf die jüngste Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutzverbände (AGNV) vom 15.04.2019 hin, die sich kritisch mit dem jetzigen Ergebnisvorschlag auseinandersetze. Aus AGNV-Sicht führe die Realisierung dieser Planung gegenüber dem ursprünglichen agl-Vorschlag zu einer wesentlich stärkeren Beeinträchtigung der im Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV als "Erholungs- und Erlebnisraum mit landesweiter Bedeutung" eingestuften "Landschaft mit bundesweit einzigartiger vulkanischer Prägung" der Vulkaneifel. Im Einzelnen verweise er auf die Tischvorlage.
- ... thematisierte Herr Ebel hinsichtlich des gem. Vorlagenziff. III.3.b zu beratenden möglichen Abbauausschlusses im Kernbereich der Vulkaneifel ("Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf") die Frage der Rechtssicherheit bei einer entsprechenden regionalplanerischen Zielfestlegung. – Seitens der Geschäftsstelle wurde hierzu erläutert, dass auch in diesem Kernbereich zunächst die dort liegenden RPF entsprechend der gutachterlichen Methodik bewertet und dort im Ergebnis auch Rohstoffsicherungsgebiete vorgeschlagen würden, so dass ein möglicher Abbauausschluss nur die außerhalb liegenden verbleibenden Restbereiche beträfe. Dazu schlage der Gutachter die Festlegung eines aus sich heraus aufgrund hoher Abbauvorbelastung, hoher naturschutzfachlicher und landschaftsbildlicher Wertigkeit sowie der Lage im zentralen Mineralwassereinzugsgebiet qualifizierten Ausschlussgebietes vor, das auf den in Rede stehenden Teilbereich des Planungsraumes bei dort gleichzeitig aktiver Sicherungsplanung begrenzt wäre. Dies sei zu unterscheiden von Festlegungen etwa i. S. eines generellen Planvorbehalts gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuches vgl. bar Windenergieplanungen und den dabei zu erfüllenden rechtlichen Anforderungen.

Der lfd. Planer gab abschließend zu den **zwei Tischvorlagen** zu diesem TOP noch folgende ergänzende Erläuterungen: Tischvorlage 1 betreffe eine teilflächenbezogene Prüfbitte aus dem FA 1 vom 26.03.2019, der die Geschäftsstelle mit dem vorlagengegenständlichen Ergebnis nachgekommen sei; die Vorlage sei insoweit mit **beschlussgegenständlich** zu Beschlussziff. III.3.a. – Tischvorlage 2 beinhalte die o. a. neuerliche Stellungnahme der AGNV. Wegen der Kurzfristigkeit des Vorgangs erfolge die Vorlage aus Sicht der Geschäftsführung unkommentiert zur Kenntnis mit grds. Verweis auf die bereits vorgelegten Beschlussvorlagen bzw. das weitere Verfahren; diese Vorlage sei insoweit jetzt **nicht beschlussgegenständlich**. Im Weiteren erfolgte Verständigung, die in Rede stehende Stellungnahme aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes wegen der personalisierten Ansprache von Geschäftsstellenmitarbeitenden nicht wie erbeten der zu veröffentlichenden Sitzungsniederschrift beizufügen, sondern die Tischvorlage für den Mitgliederzugang im geschützten Mitgliederbereich auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet zu den Sitzungsunterlagen einzustellen und an Dritte auf Anfrage gem. den maßgeblichen Informations-, Transparenz- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen abzugeben. Weitergabe und ggf. Veröffentlichung der Stellungnahme in eigener Verantwortung der AGNV bleiben unberührt.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Vertretungsmitglieder mehr vorlagen, stellte der Vorsitzende folgende **Beschlussvorschläge** gem. Vorlage vom 15. und 20. März zu TOP 3, dortige Ziffn. III.1 bis 3.a unter Berücksichtigung der von FA 1 und Regionalvorstand empfohlenen Ergänzungen sowie der Tischvorlage zu Beschlussziff. II.3.a zur Abstimmung (Abweichungsanträge zu Reihenfolge und Umfang der Beschlussgegenstände gem. Vorlage erfolgten jeweils nicht):

[1. grundsätzliche Positionierung zum Konzeptvorschlag / Fachbeitrag agl:]

1. Als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel im neuen regionalen Raumordnungsplan (ROPneu) stimmt die Regionalvertretung

1.1 dem methodischen Konzeptansatz (Flächenkontingente, Analyse des Raumwiderstandes, Abwägungsmatrix als raumordnerischer Verfahrensansatz) gem. Fachbeitrag agl vom 05.06.2018, Präsentationsfolien 1-66, als grundsätzlich raumordnerisch ausgewogen, sachgerecht, hinreichend begründet und insgesamt planerisch vertretbar,

- 1.2 *der gem. Fachbeitrag agl vom 05.06.2018, Folien 67-68, vorgeschlagenen Differenzierung der raumordnerischen Instrumente zur Rohstoffsicherung*
- a. *Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung,*
 - b. *Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung,*
 - c. *Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung,*
 - d. *nachrichtliche Übernahme genehmigter Abbaugebiete (soweit nicht in a - c), mit der Ergänzung zur Festlegung einer Regel-Ausnahme zugunsten einer Inanspruchnahme der für die Langfristsicherung vorgesehenen Vorranggebiete gem. b bei Nachweis der Erschöpfung oder Nichtverfügbarkeit der Gebiete nach a und c schon während der regulären Laufzeit des ROPneu,*
- 1.3 *dem Kernvorschlag zur Flächensicherung gem. Fachbeitrag agl vom 05.06.2018, Folien 69-72, 78-79, unter Verwendung der Instrumente gem. Beschlussziff. 1.2 als den schwierigen planerischen Rahmenbedingungen in der Vulkaneifel mit hoher Konfliktdichte hinreichend Rechnung tragend und sowohl den Rohstoffbelang gemäß LEP-Auftrag (LEP IV Rhl.-Pfalz, Z 128) als auch die übrigen relevanten Belange in angemessener Weise berücksichtigend, vorbehaltlich der optionalen Einzelfallprüfung gem. Beschlussziff. 1.6 und vorbehaltlich der noch ausstehenden Abwägung der flächenbezogenen Einzeleinwendungen der Akteure zum Fachbeitrag,*
- 1.4 *dem Vorschlag gem. Fachbeitrag agl vom 05.06.2018, Folien 76-79, zur Festlegung eines Raumes mit besonderem Koodinierungsbedarf im Kernbereich der Vulkaneifel mit der Ergänzung, dass diese Festlegung nach der Hälfte der regulären Laufzeit des ROPneu, also nach 5 Jahren, oder dann, wenn dort ein kommunales Raumentwicklungskonzept auf Kreis- oder Gemeindeebene vorliegt, überprüft werden soll,*
- 1.5 *den ergänzenden Festlegungsvorschlägen gem. Fachbeitrag agl vom 05.06.2018, Folie 80, zu den Aspekten*
- a. *Substitution und Recycling,*
 - b. *vollständiger Lagerstättenabbau, soweit nicht andere Belange entgegenstehen,*
 - c. *Priorisierung Erweiterung bestehender Abbaustätten vor Neuaufschluss,*
 - d. *Minimierungsgebot hinsichtlich der Abbaueiswirkungen auf andere Schutzgüter,*
 - e. *Regelungen zu Zwischennutzungen vor, während und nach der Abbautätigkeit,*
 - f. *Regelungen zu Nachfolgenutzungen,*
 - g. *Unterstützung informeller Konzepte,*
 - h. *Sicherung kleinerer Naturdenkmale im Rahmen nachfolgender raumordnerischer Prüf- und fachrechtlicher Abbau-Zulassungsverfahren sowie*
- 1.6 *der Vorgehensweise nach optionaler Einzelfallprüfung im Falle besonderer Rahmenbedingungen oder Planungsumstände gem. Fachbeitrag agl vom 05.06.2018, Folie 81, insbesondere auch hinsichtlich vorliegend relevanter regionalökonomischer Aspekte*
- grundsätzlich und vorbehaltlich einer Kreisentwicklungsplanung durch den LK Vulkaneifel zu."*

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich** angenommen.

Desweiteren:

[2. Behandlung der einzelnen konzeptionellen Einwendungen der Akteure:]

2. **Als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel im neuen regionalen Raumordnungsplan (ROPneu) stimmt die Regionalvertretung**
- **der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der einzelnen konzeptionellen Einwendungen (Anregungen und Hinweise) der Akteure zum Konzeptvorschlag/Fachbeitrag agl vom 05.06.2018 mit den dort im Einzelnen vorgeschlagenen Kenntnisnahmen, Entspre-**

chungen und Zurückweisungen sowie Verweisungen auf die Behandlung der flächenbezogenen Einwendungen

grundsätzlich und vorbehaltlich einer Kreisentwicklungsplanung durch den LK Vulkaneifel zu.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen.**

Desweiteren:

[3.a Behandlung der einzelnen flächenbezogenen Einwendungen der Akteure:]

3. Als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel im neuen regionalen Raumordnungsplan (ROPneu) stimmt die Regionalvertretung

- **der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der einzelnen flächenbezogenen Einwendungen (Anregungen und Hinweise) der Akteure zum Konzeptvorschlag/Fachbeitrag agl vom 05.06.2018 mit den dort im Einzelnen aufgeführten Verfahrensvorschlägen (Abwägung)**

grundsätzlich und vorbehaltlich einer Kreisentwicklungsplanung durch den LK Vulkaneifel zu.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei 2 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen.**

Desweiteren:

[3.b Beschlussziff. "Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf"; verbundene Ausschlusswirkung:]

Der Vorsitzende wies hierzu noch einmal darauf hin, dass der Fachgutachter in seinem Konzeptvorschlag vom Juni 2018 vorgeschlagen habe, im Kernbereich der Vulkaneifel als "Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf" außerhalb der dort vorgesehenen Rohstoffsicherungsflächen und der dort nachrichtlich zu übernehmenden genehmigten Abbaustätten einen Abbauausschluss regionalplanerisch verbindlich festzulegen (vgl. Ausführungen zur Frage von Herrn Ebel oben). In der Vorlage seien dazu, ausdrücklich ohne Präferenz der Verwaltung, mögliche Instrumentierungsvarianten unter Ziff. III.3.b als **Beschlussoptionen** dargestellt und erläutert: b.1 Ziel, b.2 Ziel mit Ausnahmeregelung, b.3 Grundsatz, b.4 kein Ausschluss. FA 1 und Vorstand hätten in Ihren Vorberatungen der Regionalvertretung empfohlen, die Variante b.1 zu beschließen. In der Sache sei der Beratungsgegenstand eine Ergänzung zu obiger Beschlussziff. 1.4 und unterliege insoweit dem dortigen Beschlussrahmen wie auch dem vorgesehenen Überprüfungsvorbehalt nach der Hälfte der Regellaufzeit des neuen Regionalplans (5 Jahre) bzw. dann, wenn dort ein kommunales Raumentwicklungskonzept erarbeitet wird.

Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen der Vertretungsmitglieder vorlagen, wurden die Beschlussoptionen gem. Vorlage, beginnend mit der am weitestgehenden **Beschlussoption b.1**, zur Abstimmung gestellt:

Die Regionalvertretung beschließt in der beratungsgegenständlichen Sache

- **einen verbundenen Ist-Ausschluss als Zielfestlegung (b.1).**

Abstimmung: Die Beschlussoption wurde bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen.**

Die Beschlussoptionen b.2, b.3 und b.4 gem. Vorlage waren in Anbetracht dieser Beschlusslage nicht mehr aufzurufen.

Abschließend zu diesem TOP stellte der lfd. Planer fest, dass der Lösungsdialog als Begleitprojekt zur Neuaufstellung des Regionalplans damit förmlich abgeschlossen und die Grundlage gegeben sei, um in den weiteren Verfahrensgang mit Erarbeitung des Planänderungsentwurfes, Beratung desselben, erneute öff. Anhörung dazu etc. einzutreten.

TOP 4: Raumentwicklung in der Großregion: REK GR und EOM – Sachstände [öffentlich]

Der Vorsitzende verwies auf die ausführliche Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP.

Die Regionalvertretung **nahm** die Darstellung **zur Kenntnis.**

TOP 5: Haushalt 2018: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie Entlastung des Regionalvorstands und der Geschäftsführung [öffentlich]

Der Vorsitzende übergab mit **einstimmiger Zustimmung** der Regionalvertretung die **Sitzungsleitung an Herrn Dr. Karl-Georg Schroll** als ältestes anwesendes Vertretungsmitglied ohne Vorstandsmandat. Herr Dr. Schroll verwies auf die Erläuterungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Nachdem weder Fragen noch Anmerkungen seitens der Vertretungsmitglieder vorlagen, wurde folgender **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage zur Abstimmung gestellt, wobei zuvor Verständigung auf Abstimmung über alle Beschlussziffn. in einem Zuge erfolgt war:

Die Regionalvertretung

- 1. nimmt die Prüfergebnisse des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vulkaneifel zum Jahresabschluss 2018 gem. Anlage zur Sitzungsvorlage zur Kenntnis,**
- 2. erkennt den Jahresabschluss 2018 gem. Anlage zur Sitzungsvorlage an und beschließt dessen Feststellung,**
- 3. entlastet den Regionalvorstand und die Geschäftsführung,**
- 4. bestimmt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bernkastel-Wittlich.**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

Nach der Abstimmung übergab Herr Dr. Schroll die Sitzungsleitung wieder an den Vorsitzenden.

TOP 6: Verschiedenes [öffentlich]

Der Vorsitzende verwies auf die Mitteilungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Seitens der Geschäftsführung wurden folgende Ergänzungen vorzutragen:

Zum Punkt "Fahrtkostenentschädigung" sei aktuell noch mitzuteilen, dass der in dem in der Sache anhängigen Verwaltungsrechtsstreit für den 14.03.2019 angesetzte mündliche Verhandlungstermin vom Verwaltungsgericht Trier kurzfristig aufgehoben wurde; Neutermindierung sei jetzt auf den 9. Mai erfolgt. Zu wiederholen sei insoweit der Hinweis, dass es bis zur Klärung der Angelegenheit bei der Vorläufigkeit der in 2018 gewährten Fahrtkostenentschädigungen bleiben müsse. Die Geschäftsführung werde zu gegebener Zeit erneut informieren.

Weiterhin sei zum Punkt "Personalmeldungen a" zu ergänzen, dass Herr Albert Schmidt die Stelle als GIS-Fachkraft in der hiesigen Geschäftsstelle zum 1. April nunmehr angetreten habe. Herr Schmidt stellte sich sodann kurz den Vertretungsmitgliedern vor.

Neu sei unter Bezug auf das jüngste Schreiben des "Rettet Brubach e. V." an die Mitglieder der Planungsgemeinschaft vom 09.04.2019 mitzuteilen, dass die Geschäftsführung dem Verein bereits geantwortet habe und insoweit eine individuelle weitere Veranlassung der einzelnen Mitglieder nicht erforderlich werde. In der Sache – Kritik an der Flächennutzungsplanung der Stadt Trier zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Mariahof/Brubacher Hof – habe die Planungsgemeinschaft derzeit aktiv "keine Karten im Spiel". Der Flächennutzungsplan der Stadt Trier sei zwischenzeitlich durch die SGD Nord genehmigt worden und selbige habe aus raumordnerischer Sicht entsprechende Hinweise, auch zu den in Rede stehenden Flächen, gegeben. Dieser Genehmigungstatbestand sei im weiteren Verfahren der Neuaufstellung des Regionalplans entsprechend zu berücksichtigen.

Schließlich sei noch der Hinweis zu geben, dass die Planungsgemeinschaft einen neuen Internet-Auftritt habe. Die Website sei nunmehr unter Beibehaltung des bisherigen Funktionsumfangs modern gestaltet und für die Anwendung auf mobilen Endgeräten optimiert worden. Soweit in der Benutzung durch die Mitglieder Probleme aufträten, bitte die Geschäftsstelle um Mitteilung; gleiches gelte für etwaige Verbesserungsvorschläge. Auch die neue Website habe einen geschützten Mitgliederbereich; die bisherigen persönlichen Zugangsdaten der Organ- und Gremienmitglieder dazu seien weiterhin gültig.

Weitere Vorträge zu diesem TOP seitens der Geschäftsführung erfolgten nicht, und es lagen auch keine Wortmeldungen der Vertretungsmitglieder vor. – Der Vorsitzende stellte sodann fest, dass damit das Ende des öffentlichen Sitzungsteils erreicht sei und dankte für die vorauslaufende Beratung sowie insgesamt für die in der ausgehenden Wahlzeit 2014/19 geleistete Organ- und Gremienarbeit. Die Fraktionen schlossen sich dem an.

TOP 7: Personalangelegenheiten [nicht öffentlich]

Die Beratung dieses TOP erfolgte in nicht öffentlicher Sitzung.

Im Beratungsergebnis wurde der Beschlussvorschlag gem. Vorlage zu diesem TOP in allen Punkten **ein- stimmig angenommen**.

Der Vorsitzende schloss sodann den nicht öffentlichen Sitzungsteil und beendete gegen 18:20 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender, Schriftführer zu TOP 7

Schriftführer

(Landrat Günther Schartz)

(Roland Wernig, ltd. PLaner)